

15. Juli 2013

Allgemeine Nutzungsbedingungen zur Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten über den institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“

Präambel

Das Center für Digitale Systeme (CeDiS) der Freien Universität Berlin (FU) betreibt im Auftrag des Präsidiums der FU einen institutionellen Hochschulauftritt auf iTunes U: „Freie Universität Berlin on iTunes U“. Dieser Auftritt stellt ein Zusatzangebot zu den zentralen E-Learning-Umgebungen der FU dar und ergänzt diese, um Lehrveranstaltungen auch außerhalb der Universität in einem institutionellen Rahmen präsentieren zu können. Die vorliegenden allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung hinsichtlich der Bereitstellung von audiovisuellen Lehr- und Lerninhalten und sonstigen audiovisuellen Inhalten auf dem institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“. Die Veröffentlichung der audiovisuellen Inhalte über iTunes U bedeutet, dass die Inhalte weltweit zum Download zur Verfügung stehen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen zur Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten über iTunes U gelten für jeden im Sinne des § 2, der audiovisuelle Lehr- und Lerninhalte oder sonstige audiovisuelle Inhalte auf dem institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ nutzbar machen lässt. Diese Nutzungsbedingungen gelten nicht im Verhältnis zu Endnutzern, die den institutionellen iTunes U Auftritt der FU nutzen und Inhalte konsumieren und/oder herunterladen.

§ 2 Nutzungsberechtigung / Inhalte-Ersteller (Content-Producer)

- (1) Zur inhaltlichen Bereitstellung von Lehr- und Lerninhalten oder sonstigen audiovisuellen Inhalten sowie begleitenden Zusatzmaterialien sind Personen berechtigt, die in einem Beschäftigungsverhältnis zur FU stehen, sowie: Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren und Privatdozentinnen und Privatdozenten, Lehrbeauftragte und gastweise tätige Lehrkräfte (im Folgenden: „Content-Producer“).
- (2) Darüber hinaus gilt für die Bereitstellung von Lehr- und Lerninhalten sowie begleitenden Zusatzmaterialien, die im thematischen Bereich „Lehrveranstaltungen“ auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ präsentiert werden, dass der Content-Producer mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen (außer Tutorien) beauftragt sein muss.

(3) Darüber hinaus gilt für die Bereitstellung von sonstigen audiovisuellen Inhalten sowie begleitenden Zusatzmaterialien, die im thematischen Bereich „Information und Kommunikation“ auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ zu Informations- und Kommunikationszwecken präsentiert werden, dass diese von der Stabsstelle Presse und Kommunikation der FU zur Veröffentlichung frei gegeben sein müssen.

§ 3 Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten

(1) Die Content-Producer produzieren die audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte bzw. die sonstigen audiovisuellen Inhalte sowie begleitenden Zusatzmaterialien, die durch die Einhaltung des Corporate Designs (siehe: <http://www.fu-berlin.de/cd>) der FU sowie durch die Nutzung des FU-Logos, als der Universität zugehörige äußere Merkmale, gekennzeichnet sind.

Auch bereits produzierte audiovisuelle Lehr- und Lerninhalte sowie bereits produzierte sonstige audiovisuelle Inhalte und begleitende Zusatzmaterialien können auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ nutzbar gemacht werden. Diese müssen allerdings den vorliegenden Nutzungsbedingungen entsprechen und durch der FU Berlin zugehörigen Merkmale gekennzeichnet sein oder gekennzeichnet werden.

(2) Die Content-Producer, die audiovisuelle Lehr- und Lerninhalte für den thematischen Bereich „Lehrveranstaltungen“ in den zulässigen Formatformen für Audioinhalte, Videoinhalte sowie begleitende Zusatzmaterialien (Details zu zulässigen Formaten: siehe Anhang) erstellt haben, übertragen diese komplett für eine gesamte Lehrveranstaltung einschließlich der Erklärung zu den „Nutzungsbedingungen zur Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten“ mit den jeweiligen Metadaten sowie unter Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen an CeDiS, ohne dass es einer eigenen Registrierung bei Apple bedarf. Diese Inhalte werden im thematischen Bereich „Lehrveranstaltungen“ auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ publiziert.

(3) Die Content-Producer sonstiger audiovisueller Inhalte sowie begleitender Zusatzmaterialien, die im thematischen Bereich „Information und Kommunikation“ präsentiert werden sollen, müssen vor der Übertragung der Inhalte an CeDiS (unter den zuvor unter § 3 Nr. 2 beschriebenen Bedingungen) die Genehmigung zur Übertragung von der Stabsstelle Presse und Kommunikation der FU schriftlich oder in elektronischer Form einholen und diese an CeDiS weiterleiten.

(4) CeDiS erhält mit der Übertragung der Inhalte den Auftrag, die erstellten audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte sowie die sonstigen audiovisuellen Inhalte und begleitende Zusatzmaterialien auf Servern im FU-Rechenzentrum nach Prüfung formaler Kriterien (Nutzung FU-Logo; Einhaltung des Corporate Design mit dem vorgegebenem Vor- / Abspann; zulässige Formate, siehe Anhang. Weitere Informationen zu den technischen Details, siehe FAQ auf der CeDiS-Webseite) zu speichern und über den institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ nutzbar zu machen. Weitere Rechte im Sinne einer technischen Bearbeitung von CeDiS, siehe § 9. Die Darstellung der Inhalte und der Metadaten auf dem institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ erfolgt durch CeDiS mittels einer entsprechenden Referenzierung.

(5) Darüber hinaus ist CeDiS verpflichtet, alle erstellten audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte sowie alle sonstigen audiovisuellen Inhalte und begleitende Zusatzmaterialien über eine FU-Webseite zusätzlich und unabhängig zu ihrer Referenzierung auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ öffentlich bereitzustellen.

(6) Der Content-Producer erhält von CeDiS einen Video-/Audio-Link per E-Mail, der auf den auf einem FU-Server gespeicherten audiovisuellen Inhalt verweist.

§ 4 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Der Content-Producer willigt mit der Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen in die Veröffentlichung der von ihm an CeDiS übertragenen audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte oder sonstigen audiovisuellen Inhalte und begleitende Zusatzmaterialien auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ ein. Darüber hinaus willigt er ein, dass der audiovisuelle Inhalt und begleitende Zusatzmaterialien zusätzlich auf einer FU-Webseite öffentlich bereitgestellt werden.

(2) Darüber hinaus stimmt der Content-Producer zu, dass CeDiS aus technischen Gründen sowie zur Verbesserung der Erkennbarkeit der Zugehörigkeit zur Freien Universität (FU Corporate Design) die audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte und sonstigen audiovisuellen Inhalte bearbeiten kann. Ein Eingriff in die dargestellten Lehr- und Lerninhalte oder sonstigen audiovisuellen Inhalte wird durch eine derartige Bearbeitung ausgeschlossen.

(3) Der Content-Producer räumt der FU mit der Bereitstellung der Inhalte die unentgeltlichen, zeitlich und örtlich unbegrenzten und nichtausschließlichen Nutzungsrechte an den Inhalten ein. Dies gilt auch für unbekannte Nutzungsarten zur umfassenden und weltweiten Nutzung der audiovisuellen Inhalte und begleitenden Zusatzmaterialien ohne zeitliche, inhaltliche und örtliche Beschränkung. Das Nutzungsrecht beinhaltet das Recht, den Inhalt des Content-Producers zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, vorzuführen, sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (u.a. Internetnutzung) des Inhalts.

Das der FU eingeräumte Nutzungsrecht umfasst auch das Recht, iTunes zur Verbreitung der Inhalte über iTunes U ein nicht ausschließliches und unentgeltliches Recht einzuräumen, die Inhalte zu nutzen, zu vervielfältigen, umzuformatieren und anzuzeigen. Des Weiteren wird iTunes von der FU das Recht eingeräumt, die Inhalte auf der iTunes U-Seite weltweit ganz oder teilweise mit allen bekannten oder zukünftig entwickelten Mitteln für den Zweck der Verbreitung von kostenlosen Lerninhalten zu verbreiten, zu übermitteln, aufzuführen oder anzuzeigen.

(4) Zudem akzeptiert der Content-Producer, dass u.U. bei der Bereitstellung von audiovisuellen Inhalten und begleitenden Zusatzmaterialien auf iTunes U, die übermittelten Inhalte auf iTunes-eigene Server (obwohl das Material für die Bereitstellung auf Servern des FU-Rechenzentrums gespeichert werden) kopiert, gespeichert oder zwischengespeichert werden können.

(5) Darüber hinaus akzeptiert der Content-Producer, dass sich iTunes zu Online-Marketingzwecken der audiovisuellen Inhalte und begleitenden Zusatzmaterialien auf iTunes U bedienen kann, um die iTunes U Seite und die iTunes Technologie innerhalb des Onlinebereiches von iTunes U oder der Onlineseite des iTunes Stores sowie in anderen iTunes Webseiten zu präsentieren.

§ 5 Pflichten des Content-Producers

- (1) Jede/r Content-Producer ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes, einzuhalten.
- (2) Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes ist es nicht gestattet, fremde Werke (wie z.B. Grafiken, Illustrationen oder Bilder etc.) ohne ausdrückliche Zustimmung des Rechteinhabers innerhalb von audiovisuellen Lehr- und Lerninhalten oder sonstigen (audiovisuellen) Inhalten, die über iTunes U bereitgestellt werden, zu nutzen. Des Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass es sich bei iTunes U um eine kommerzielle Plattform handelt. Daher dürfen keine fremden Materialien innerhalb der audiovisuellen Inhalte genutzt werden, die unter einer freien Lizenz mit der Lizenzbedingung Non-Commercial stehen. Eine solche Lizenzvorgabe würde einer Nutzung innerhalb der iTunes U Plattform widersprechen.
- (3) Weder CeDiS noch eine andere Einrichtung der FU wird die bereitgestellten Inhalte vor der Nutzbarmachung sichten oder auf ihre rechtliche Zulässigkeit hin untersuchen. Die Content-Producer haben daher selbst dafür Sorge zu tragen, dass die von ihnen bereitgestellten Inhalte, welche auf iTunes U veröffentlicht werden, nicht gegen die geltenden Gesetze oder andere verbindliche (z.B. FU-interne) Regelungen verstoßen. Für sonstige audiovisuelle Inhalte und begleitende Zusatzmaterialien, die im thematischen Bereich „Information und Kommunikation“ auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ präsentiert werden sollen, ist darüber hinaus vorab eine Genehmigung durch die Stabsstelle Presse und Kommunikation der FU erforderlich (siehe § 3 Abs. 3).
- (4) Es dürfen durch die Inhalte keine Rechte Dritter verletzt werden. Insbesondere sind die Persönlichkeitsrechte Dritter zu wahren. Eine Aufnahme von Studierenden während der Lehrveranstaltung darf nicht erfolgen, wenn die audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte auf dem institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ nutzbar gemacht werden sollen. Eine Aufnahme des Publikums bei Großveranstaltungen (außer Lehrveranstaltungen) wie Tagungen oder Kongressen ist grundsätzlich ohne Einwilligung der Personen zulässig, solange die aufgenommenen Personen nicht als Einzelpersonen abgebildet werden, sondern als allgemeines Mitglied der Gruppe der Teilnehmer der Veranstaltung dargestellt werden.

§ 6 Lizenzen

Die Inhalte werden unter einem Copyright-Vermerk in iTunes U nutzbar gemacht. Der jeweilige Content-Producer hat ungeachtet dessen die Möglichkeit, für seine Inhalte eine freie Creative Commons Lizenz auszuwählen, siehe FAQ auf der CeDiS-Webseite.

§ 7 Haftung

Der Content-Producer haftet eigenverantwortlich für die von ihm erstellten, an CeDiS übermittelten und auf iTunes U veröffentlichten audiovisuellen Lehr- und Lerninhalte oder sonstigen audiovisuellen Inhalte sowie begleitende Zusatzmaterialien. Diese Inhalte dürfen keine rechts- oder sittenwidrigen Inhalte enthalten. Die Verantwortlichkeit bestimmt sich nach den geltenden Gesetzen.

§ 8 Bereitstellung rechtswidriger Inhalte / missbräuchliche Nutzung

- (1) Der Content-Producer hat jede Art der missbräuchlichen Nutzung des institutionellen Hochschulauftritts „Freie Universität Berlin on iTunes U“ zu unterlassen.
- (2) Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn mit den audiovisuellen Lehr- und Lerninhalten oder mit den sonstigen audiovisuellen Inhalten und den begleitenden Zusatzmaterialien:
- Material verfassungswidriger Organisationen oder verfassungswidriges, insbesondere rassistisches Gedankengut verbreitet wird,
 - Pornographie verbreitet wird,
 - Delikte gegen die persönliche Ehre, insbesondere Beleidigung oder Verleumdung begangen werden,
 - oder sonst gegen gesetzliche Vorschriften (z.B. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz, Markengesetz) oder gegen Regelungen der FU, insbesondere diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen, verstoßen wird,
 - das Ansehen der FU geschädigt wird oder die Nutzung ihren Interessen entgegensteht.
- (3) Die FU behält sich vor, den Inhalt bereitgestellter audiovisueller Lehr- und Lerninhalte und sonstiger Inhalte und begleitender Zusatzmaterialien stichprobenartig dahingehend zu überprüfen. Gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte können von CeDiS ohne Ankündigung gelöscht werden. Der Content-Producer, seinen FU-Arbeitsbereich und das Rechtsamt der FU werden in einem solchen Fall von CeDiS entsprechend benachrichtigt.

§ 9 Ausschluss von der Nutzbarmachung / Löschen des audiovisuellen Inhalts

- (1) Bei Content-Producern, die mit den eigenen erstellten audiovisuellen Inhalten und begleitenden Zusatzmaterialien gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen verstoßen, insbesondere indem sie Urheberrecht, Rechte Dritter oder geltendes Recht verletzen, kann CeDiS die Übertragung der audiovisuellen Inhalte auf den institutionellen Hochschulauftritt „Freie Universität Berlin on iTunes U“ zeitweise oder auf Dauer sperren oder die audiovisuellen Inhalte in diesem Fall auch von den Servern des FU-Rechenzentrums löschen, so dass der Content nicht mehr darstellbar wäre. Eine Kopie der letzten Version der eigenen Inhalte kann der Content-Producer auf Anfrage erhalten.
- (2) Den Content-Producern kann ein weiteres Bereitstellen von Inhalten gewährt werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.
- (3) Die Absätze (1) und (2) gelten sinngemäß auch für den Fall, dass CeDiS den begründeten Verdacht einer systematischen Unterwanderung interner Sicherheitsvorkehrungen hat (z. B. E-Mail-Missbrauch, Einbezug schädlicher Komponenten wie Viren, Würmer, Trojanische Pferde).

(4) Der Content-Producer kann die Nutzbarmachung des eigenen audiovisuellen Inhalts und des begleitenden Zusatzmaterials über iTunes U jederzeit löschen lassen. Hierzu muss sich der Content-Producer an CeDiS wenden. Er kann darauf hinwirken, dass CeDiS den Inhalt auch auf dem Server des FU-Rechenzentrums löschen lässt.

(5) Bei Kenntnisnahme von inhaltlichen Beanstandungen des wissenschaftlichen Aussagegehalts eines audiovisuellen Inhalts und des begleitenden Zusatzmaterials durch Endnutzer wird die FU den Content-Producer und seinen FU-Arbeitsbereich benachrichtigen. Es obliegt in jedem Fall dem Content-Producer selbst, inhaltliche Änderungen dieses audiovisuellen Inhalts vorzunehmen.

§ 10 Änderung der Nutzungsbedingungen

Die FU behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.

CeDiS ist berechtigt, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen, durch welche die allgemeinen Nutzungsbedingungen konkretisiert werden.

Änderungen müssen schriftlich auf <http://www.fit.fu-berlin.de/it-richtlinien/index.html> bekanntgegeben werden mit einem Verweis auf die Internetseite, auf der die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen einzusehen sind.

Anhang

Die zur Verfügbarmachung auf „Freie Universität Berlin on iTunes U“ zulässigen Formate sind die folgenden:

- Audioformate: .m4a und .mp3
- Videoformate: .mp4, .m4v und .mov
- Begleitendes Zusatzmaterial: .pdf